

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Steinbach, am 11.05.2016, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses, Am Dorfbrunnen 10, Steinbach

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Jörg Herrmann

Mitglieder

2. Herr Hans-Jürgen Fritz
3. Frau Anke John
4. Herr Roland Keßler
5. Frau Astrid Scheidhauer
6. Herr Frank Oliver Tobä

von der Verwaltung

1. Herr Sebastian Konrad
2. Herr Helmut Ries
3. Herr Stefan Schmidt

Es fehlten:

Mitglieder

7. Herr Frank Heckmann
8. Herr Horst Illy
9. Herr Michael Raber

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die zweite Sitzung des Orsrates Steinbach im Jahr 2016. Er begrüßt die Mitglieder des Orsrates, das Mitglied des Kreistages Gerhard Jung, die Stadtratsmitglieder Dr. Wolfgang Brück, Melitta Daschner und Knut Franzisky, die Vertreterin der Saarbrücker Zeitung, Frau Kernig, die anwesende Bürgerschaft und die Vertreter der Verwaltung. Ein ganz besonderer Gruß gilt dem erkrankten Ortsvorsteher Frank Heckmann, der der Sitzung als Gast beiwohnt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.16 - öffentliche Sitzung
2. Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen im Haushaltsplan 2016 - Vorlage: Amt 20/004/2016
3. Einfriedung des Friedhofes Steinbach
4. Antrag der CDU-Fraktion; Zustand eines Treppenaufganges am Sportheim
5. Mitteilungen und Anfragen
- 5.1. "Land(auf)Schwung" für die Zukunft in ländlichen Regionen
Vorlage: Amt 61/009/2016
6. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung 23.02.16 - nicht öffentliche Sitzung
2. Grundstücksverkauf in Ottweiler-Steinbach - Vorlage: Amt 60/023/2016
3. Antrag der CDU-Fraktion; Ergebnisbericht Bieterverfahren Anwesen Ottweilerstraße 18, Stadtteil Steinbach - Vorlage: Amt 60/034/2016
4. Mitteilungen und Anfragen

Zunächst erteilt der Vorsitzende dem erkrankten Ortsvorsteher Frank Heckmann das Wort. Dieser bedankt sich für die vielen Genesungswünsche von Bürgerinnen und Bürgern aus Steinbach und aus dem Ortsrat. Diese hätten ihm sehr geholfen. Ausdrücklich bedankt er sich bei seinem Stellvertreter Jörg Herrmann für die gute Vertretung.

Der Vorsitzende wünscht ihm im Namen des gesamten Orsrates eine gute Genesung.

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.16 - öffentliche Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2016 werden nicht vorgebracht.

TOP 2 **Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen im Haushaltsplan 2016** **Vorlage: Amt 20/004/2016**

Mit Schreiben vom 22.04.2016 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 der Stadt Ottweiler zugestellt.

Der Ergebnishaushalt 2016 weist bei Erträgen (Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzerträge) von 22.551.366 € und Aufwendungen (Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen) von 25.546.444 € ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von -2.995.078 € aus. Dieses Jahresergebnis beinhaltet nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (2.329.900 €), Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (202.562 €) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (661.600 €).

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 hat sich das planmäßige Jahresergebnis um rd. 1 Mio. € verbessert (vgl. hierzu auch Vorbericht – Übersicht S. V 6).

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes beeinflusst die Entwicklung des Eigenkapitals der kommunalen Bilanz. Das Eigenkapital in der Bilanz gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler belief sich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag (01.01.2009) auf 3.841.041,49 € und wurde zur Deckung des Fehlbetrages 2009 und teilweisen Deckung des Fehlbetrages 2010 vollständig aufgebraucht. Zur Gewährleistung der Fehlbetrags-Deckung dient seither die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (vgl. Anlagen zum Haushaltsplan S. A 13).

Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Neben den Veranschlagungen in den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit enthält dieser Teil des doppischen Haushaltes die Ansätze für den Bereich der Investitionstätigkeit.

Aufgrund der Veranschlagungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und der zu leistenden Tilgungs-Rate für Investitionskredite ergibt sich ein jahresbezogener Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 1.489.116 €.

Das jahresbezogene Defizit des Ergebnishaushaltes im Finanzplanungszeitraum steigt zunächst weiter an (2017 = -3.370.164 €; 2018 = -3.587.002 €) und gestaltet sich im Planjahr 2019 rückläufig (-3.156.339 €). Damit einher geht auch die planmäßige Entwicklung im Liquiditätskredit-Bereich (Bedarf 2017 = 2.032.754 €; 2018 = 2.258.561 €; 2019 = 1.783.743 €).

Diese Prognose basiert im Wesentlichen auf den aktuellen Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport (MdI), auf den Veranschlagungen zur Kreisumlage im Kreishaushalt.

halt 2016 und nicht zuletzt auf der planmäßigen Entwicklung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf dem im Jahr 2012 begonnenen aktiven Zinsmanagement.

Maßgeblich für die Feststellung, ob die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes besteht, ist die Erfüllung der Voraussetzungen des § 82a KSVG. Bei der Stadt Ottweiler sind die Tatbestandsmerkmale des § 82a Abs. 1 Nr. 2 KSVG erfüllt, da aufgrund der Haushalts- und Finanzplanung des Ergebnishaushaltes in den Jahren 2016 bis 2019 zur Deckung der Jahresfehlbeträge die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein zwanzigstel (5 %) verringert werden muss (vgl. Ausführungen auf den Seiten V 11 bis V 15).

Seit dem Haushaltsjahr 2011 stehen die Haushaltserlasse vor dem Hintergrund der Aufnahme der „Schuldenbremse“ in das Grundgesetz. Für das Saarland bedeutet das die Vorlage eines ausgeglichenen Landeshaushaltes, schrittweise bis zum Jahr 2020, um Konsolidierungshilfen zu erhalten. Mit den Haushaltserlassen 2011 und 2012 wurde für die saarländischen Kommunen diese Zeitschiene zur Erreichung des Haushaltsausgleiches zunächst übernommen und aufgrund des Konsolidierungserlasses vom 3. Juni 2015 bis zum Jahr 2024 verlängert. Mit diesem Konsolidierungserlass wurde außerdem ein neues komplexes Berechnungsverfahren zur Haushaltssanierung eingeführt. Im Fokus steht dabei zunächst die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizites (schrittweise um jährlich 10 %). Anhand von seitens des MdI vorgegebenen Berechnungsblättern ist für den jeweils maßgeblichen Finanzplanungszeitraum (im Haushaltsjahr 2016 für die Jahre 2016 bis 2019) die Einhaltung der so genannten Defizitobergrenze nachzuweisen. Die Berechnungsblätter sind Bestandteil des neuen Haushaltssanierungsplanes, dessen Aufstellung seit dem Haushaltsjahr 2012 (jeweils über den Zeitraum der Finanzplanung) verpflichtend ist und der jährlich fortgeschrieben werden muss. Der Vorbericht (Seiten V 13 ff) enthält weitere Erläuterungen zu dem neuen Berechnungsverfahren.

Im Haushaltsentwurf 2016 konnte die vorgegebene Defizitobergrenze im gesamten Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 eingehalten werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 stellt das Land den Kommunen, die zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtet sind, aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds (KELF)“ einen jährlichen Sanierungs-Beitrag von insgesamt 17 Millionen Euro zur Verfügung. Die Zuweisung aus dem KELF für die Stadt Ottweiler betrug im Haushaltsjahr 2013 276.727 € und im Haushaltsjahr 2014 214.748 €.

Das Gesetz über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen Kommunaler Entlastungsfonds ab dem Jahr 2015 (KELFG 2015) vom 13. Oktober 2015 regelt die weitere Gewährung von KELF-Mitteln für die Bewilligungsjahre 2015 bis 2022. Die Bewilligungsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben des Konsolidierungserlasses 2015 zur Haushaltssanierung. Das bedeutet, dass auch die Gewährung von KELF-Mitteln die Einhaltung der (jährlichen) Defizitobergrenze zwingend voraussetzt.

Die KELF-Mittel der Stadt Ottweiler für das Jahr 2015 wurden auf 288.924 € festgesetzt. Die Festsetzung für 2016 steht noch aus. Das KELFG 2015 enthält die Regelung, dass die Beantragung der gesamten Mittel-Zuweisung für die Jahre 2015 und 2016 bis spätestens zum 31. August 2016 erfolgen kann.

Aufgrund der noch immer fortschreitenden Defizit-Entwicklung der saarländischen Kommunal-Haushalte ist davon auszugehen, dass auch künftig weitere Städte und Gemeinden an den jährlichen Raten der KELF-Mittel partizipieren werden. Aus diesem Grund und in Ermangelung der Vorlage konkreter Daten für das aktuelle Jahr 2016 wurde der Mittel-Ansatz für die Planungsjahre 2016 bis 2019 vorsorglich auf 150.000 € reduziert.

Die Grundlage für Ansätze im Bereich der Investitionstätigkeit bildet das Investitionsprogramm. Investitions-Einzahlungen sind in einer Gesamthöhe von 655.500 € eingeplant. Das Gesamt-Volumen der Investitions-Auszahlungen beträgt 1.396.500 €. Der planmäßige Investitionskreditbedarf beläuft sich auf 741.000 € (Allgemeine Investitionskredite i.H.v. 582 T€ zzgl. Sonderkredite i.H.v. 159 T€).

Die Durchführung der Investitionen steht, wie in der Vergangenheit auch, unter Finanzierungsvorbehalt. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Kreditbedarfes und der Bewilligung der erwarteten Zuschüsse, aber auch mit der Realisierung der veranschlagten sonstigen Einnahmen (Grundstücksveräußerungserlöse u.a.).

Die Finanzplanung ist im Neuen Kommunalen Rechnungsweisen (NKR) sowohl in den Ergebnishaushalt als auch in den Finanzhaushalt integriert. Die Veranschlagungen sind über den gemäß der KommHVO vorgegebenen gesamten Zeitraum von sechs Jahren (Rechnungsergebnis 2014 sowie Ansätze für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019) dargestellt.

Aufwandspositionen bzw. -gruppen, die von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen, sind auf den Seiten V18 bis V24 dargestellt. Weitere Einzelerläuterungen sind im Produktbuch bei den jeweiligen Positionen bzw. Unter-Sach-Konten (USK) ausgewiesen.

Herr Konrad bezieht sich auf die der Einladung beigefügte Sitzungsvorlage. Er erläutert die wesentlichen Kennzahlen des Haushaltes. Weiterhin verweist er auf die erstmals im Haushaltsentwurf 2016 zu berücksichtigende Defizitobergrenze, deren Beachtung sowohl Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes als auch der Zuweisung von Mitteln aus dem Kommunalen Entlastungsfonds ist. Im Anschluss erläutert er kurz die örtlichen Ansätze des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes.

Die Frage von Frau Scheidhauer nach dem recht großen Zuschussbedarf für die ehemalige Grundschule Steinbach wird von Herr Konrad beantwortet.

Der Vorsitzende verweist auf die einstimmige Beschlussfassung des Investitionsprogrammes für die kommenden Jahre. Er vertritt die Auffassung, Steinbach „könne sich im Großen und Ganzen nicht beschweren“. Herauszuheben aus dem Haushaltsentwurf seien die erheblichen Veränderungen infolge der Erhöhung der Hebesätze und der Kreisumlage sowie das neu geschaffene Produkt für die Flüchtlingshilfe. Die CDU werde den örtlichen Ansätzen zustimmen.

Beschluss:

Der Ortsrat Steinbach stimmt den örtlichen Ansätzen des Haushaltes 2016 einstimmig zu.

TOP 3 Einfriedung des Friedhofes Steinbach

In der Sitzung am 23.02.2016 lag dem Ortsrat eine Informationsvorlage der Verwaltung zu der Frage der Einfriedung des Friedhofes vor. Vorangegangen war ein Hinweis in der Ortsratssitzung am 05.11.2015, dass die Einfriedung des neuen Friedhofsteiles nicht mehr vorhanden sei. Seitens der Verwaltung wurde in der Informationsvorlage der Vorschlag unterbreitet, die Einfriedung des gesamten Friedhofes durch eine Toranlage am Haupteingang Friedensstraße sicher zu stellen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass er einen solchen Vorschlag bereits im Jahr 2015 gemacht habe. Aus seiner Sicht sei dies eine vernünftige Lösung.

Frau Scheidhauer und Herr Fritz weisen darauf hin, dass die Hecke um den Friedhof derzeit an einigen Stellen noch sehr lückenhaft sei. Herr Fritz schlägt daher vor, hinter der Hecke noch einen Jägerzaun zu setzen. Dies wäre relativ kostengünstig zu machen. Der Jägerzaun würde sechs bis acht Jahre halten. Danach könne er entfernt werden, weil die Hecke dann zugewachsen wäre. Ansonsten wäre die SPD-Fraktion mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden.

Herr Schmidt schlägt vor, statt eines Jägerzaunes lieber die Lücken durch Anpflanzung zusätzlicher Hecken zu schließen.

Beschluss:

Der Ortsrat stimmt einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Einfriedung des Friedhofes durch Anbringung eines Tores am Haupteingang Friedensstraße zu vervollständigen und die in der Einfriedungshecke vorhandenen Lücken durch zusätzliche Anpflanzungen zu schließen.

TOP 4 Antrag der CDU-Fraktion; Zustand eines Treppenaufganges am Sportheim

Mit E-Mail vom 23.04.2016 hat die CDU-Fraktion die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung beantragt. Der Vorsitzende verweist auf den Antragstext. Er weist auf das Investitionsprogramm hin, wo die Erneuerung der beiden Treppenaufgänge am Sportheim vorgesehen sei. Die Treppe auf der rechten Seite sei zwischenzeitlich mit einer Schicht überzogen worden und in Ordnung. Die CDU-Fraktion bitte nun darum, auch den linken Treppenaufgang zu sanieren.

Herr Schmidt erklärt, dass diesbezüglich bereits Kontakt mit dem Sportverein aufgenommen worden sei. Der Treppenaufgang befinde sich in einem solch schlechten baulichen Zustand, dass eine Sanierung wie auf der rechten Seite nicht mehr möglich sei. Vielmehr müsse die Treppe komplett neu aufgebaut werden. Der Sportverein habe sich bereit erklärt, die Sanierung in Eigenregie durchzuführen. Von dort werde ein Sanierungsvorschlag erarbeitet und dann mit der Stadt abgestimmt.

Die Sitzungsteilnehmer nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Hierzu war der Einladung eine Informationsvorlage der Verwaltung beigelegt.

Land(auf)Schwung ist ein Modellvorhaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Ziel des gesamten Vorhabens ist es, neue Lösungen für Herausforderungen ländlicher Räume in Deutschland zu entwickeln und zu erproben.

Der Kreis Neunkirchen zählt zu deutschlandweit 13 Modellregionen, die für den Zeitraum bis Mitte 2018 Fördermittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt bekommen. Dieses Geld soll insbesondere dabei unterstützen, die Lebensqualität der Menschen in der Region trotz abnehmender Einwohnerzahlen langfristig zu sichern bzw. zu erhöhen und die regionale Wirtschaft zu stärken.

Unter dem Leitbild „Vitalregion-Bürgerlandkreis“ will der Landkreis Neunkirchen als Land(auf)Schwung Modellregion die Plattform für intensives Mitwirken aller unternehmerischer Menschen an der Zukunft des „Mitmachkreises“ aufbauen.

Als Zielvorstellung, um die Daseinsvorsorge sowie die Regionalwertschöpfung vor Ort zu stärken, sind folgend Schwerpunkte definiert:

- Leben, Wohnen, Arbeiten
- Aufbau von Wertschöpfungsnetzwerken durch die Aktivierung regionaler Ressourcen und unternehmerischer Menschen im Landkreis Neunkirchen

Die Erstinformation für Projektnehmer war der Sitzungsvorlage beigelegt.

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und die beigelegten Vordrucke. Er bittet die Sitzungsteilnehmer über mögliche Projekte nachzudenken und diese unmittelbar wie in den Unterlagen beschrieben zu melden.

5.2 Der Vorsitzende verliest verschiedene Antworten der Verwaltung auf Anfragen der letzten Sitzung.

5.3 Der Vorsitzenden verweist auf den Seniorennachmittag am 17.4.2016. Er erklärt, dass die SPD die Erstellung eines Dienstplanes gefordert habe. Allerdings habe diese dann die von ihr gestellten Helfer nicht namentlich gemeldet. Er bitte darum, zukünftig die Namen der Helfer mitzuteilen.

Frau Scheidhauer erwidert, dass sie den stellv. Ortsvorsteher zuvor schon darauf hingewiesen habe, dass die SPD Probleme habe, Helfer zu benennen. Sie hätte deshalb nur eine Personenzahl zugesagt.

5.4 Der Vorsitzenden weist auf den schlechten Zustand des Weges vom Wetschhauser Hof in Richtung Laufftreff hin. Hierauf sei er von Herrn Hennes hingewiesen worden. Die Schäden seien wohl auf den Anlieferverkehr während der Errichtung der Windkraftanlagen zurück zu führen. Auch die Verwaltung sei informiert worden. Es habe ein gemeinsamer Termin mit ABO-Wind stattgefunden, in dem eine einvernehmliche Lösung gefunden worden sei.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Fritz um Auskunft, ob Verträge mit ABO-Wind über die Wiederherstellung der Zuwegungen bestünden.

Hierzu wird eine schriftliche Beantwortung zugesagt.

5.5 Frau Scheidhauer bemängelt die ihr gegebene Antwort bezüglich der Beleuchtung am Haupteingang des Museums in der ehemaligen Grundschule. Dort sei lediglich eine einzige Lampe angebracht. Hierdurch sei es auf dem Gelände weitgehend finster. Es sei daher auch dort bereits zu einem Unfall gekommen. Sie bittet erneut um Überprüfung.

5.6 Frau John fragt nach der weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Baracke „In der Rotheck“. Diese sei mit einem Bauzaun abgesichert. Allerdings sei das Grundstück zwischenzeitlich verwuchert und mache einen schlechten Eindruck.

Herr Schmidt erläutert, dass angedacht sei, das Gebäude abzureißen. Allerdings wäre dies bisher mangels Haushaltsmitteln nicht realisiert worden. Wegen des Bewuchses werde er den Bauhof informieren.

5.7 Herr Fritz bemängelt das neu errichtete Wartehäuschen an der Bushaltestelle „Hanauer Mühle“. Diese verfüge lediglich über eine Überdachung biete aber aufgrund fehlender Seitenteile keinen wirklichen Wetterschutz. Er bittet um Überprüfung und Nachbesserung.

In diesem Zusammenhang weist Frau Daschner darauf hin, dass sie sich im Namen des Behindertenbeirates bereits gestern in dieser Sache an die Stadt gewandt habe.

5.8 Frau Scheidhauer bittet darum, den Parkflächen am Friedhof (rote Erde Flächen in der Friedensstraße) für Besucher des Friedhofes zu reservieren. Er sei derzeit meist zugestellt, so dass Friedhofbesucher keine Möglichkeit hätten, ihre Autos abzustellen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Dieter Hoffmann, Kuseler Str. 24, 66564 Ottweiler, äußert sich positiv zur Aufstellung der Geschwindigkeitsanzeigetafel an der Hiemes. Leider sei sie derzeit außer Betrieb. Nach seiner Auffassung habe sie zu einer langsameren Fahrweise beigetragen. Er möchte wissen, ob die Anlage wieder in Betrieb genommen werde.

Zudem spricht er die Parksituation in der Ottweiler Straße an. Durch die parkenden Autos sei ein Durchkommen zeitweise fast unmöglich. Er sieht insbesondere Probleme für Feuerwehr und Rettungswagen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Situation bekannt sei, es aber keine Patentlösung gäbe. Er schlägt vor, dass der Ortsrat sich die Situation in einem Ortstermin erneut anschauen könnte.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 19.12 Uhr.

Der Vorsitzende
gez.

(Herrmann)

Der Schriftführer
gez.

(Ries)